

An die Vorsitzende des Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 07.06.2018

AN/0901/2018

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	07.06.2018

Änderungsantrag zu TOP 3.1.4 „Task-Force-Wohnen,,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu Top 3.1.4, „Task-Force-Wohnen“ in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 07.06.2018 aufzunehmen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag unter B 1. bis 3. wird wie folgt ersetzt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer aktiven Liegenschaftspolitik bereits im Vorgriff auf das strategische Flächenmanagement eine Strategie für den Erwerb, die Veräußerung sowie Nutzungsüberlassungen (inkl. Erbbaurechtsbestellungen) von Flächen zu entwickeln. Ziel ist insbesondere die nachhaltige Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung nebst der notwendigen Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der schnellen Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

Der Rat beauftragt die Verwaltung zudem mit der Einrichtung eines Wohnungsbaufonds Höhe von 500 Millionen Euro für die nächsten 5 Jahre (vgl. AN/1885/2017).

2. Der Rat bekennt sich zur Vergabe von Wohnungsbauflächen nach Konzeptqualität, insbesondere zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gemischten Quartieren. Daran haben sich die Bewertungskriterien innerhalb einer ansonsten schlanken Bewertungsmatrix zuvörderst auszurichten.

Der Rat spricht sich dafür aus, unabhängig von gesetzlichen Vorkaufsrechten Vorkaufs- und Rückkaufsrechte für die Stadt in die Veräußerungsverträge der Stadt aufzunehmen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, stets die Bestellung von Erbbaurechten als gleichrangiges Verhandlungsangebot an Grundstücksinteressenten zu prüfen. Vor jedem Vertragsabschluss ist zu begründen, warum die gewählte Option (Verkauf/Erbbaurechtsbestellung) für die Stadt Köln die sinnvollste ist.

Zudem führt der Rat Ende des Jahres eine Fachtagung zum Thema „Der Städtische Grund und Boden ist Gemeineigentum – statt Verkauf langfristige Bodennutzung durch Dritte“ durch.

3. Der Rat richtet einen Unterausschuss Wohnen ein, um diese zentrale Herausforderung von Gegenwart und Zukunft weiter voranzubringen.

Der Unterausschuss Wohnen ist zentrales Berichtsgremium betreffend die Umsetzung und Evaluierung der vom Rat in Sachen Wohnungsbau gefassten Beschlüsse, insbesondere zu den im Stadtentwicklungskonzept Wohnen definierten Zielen und zum kooperativen Baulandmodell.

Insbesondere ist ihm gegenüber ein Berichtswesen zur Umsetzung des in Erarbeitung befindlichen „Wohnungsbauprogramms 2030“ einzurichten.

Der Unterausschuss Wohnen dient der inhaltlichen Unterstützung und Vorbereitung der Arbeit des Ausschusses für Soziales und Senioren, des Stadtentwicklungsausschusses, des Liegenschaftsausschusses sowie des Bauausschusses.

Die Besetzung des Unterausschusses erfolgt in der nächsten Ratssitzung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin